

Leistungsvertrag

zur Durchführung von Jugendkoordination und Jugendförderung zwischen dem Landkreis Barnim und der Stadt Eberswalde

ABJS am 09.06.2016

Natürlich Eberswalde!



Vertragsgegenstand und -absicht

- inhaltliche und finanzielle Sicherstellung der Jugendkoordination und Jugendförderung
- Vereinbarung sozialraumspezifischer Angebote der Jugendkoordination und Jugendförderung durch Entwicklung...
 - um (sozial)pädagogischer, strategischer und sozialräumlicher Ziele
 - ... eines sozialraumspezifischen Personalkonzepts
 - und Finanzierungsplans
- Schwerpunkte der Arbeit von Jugendkoordination und Jugendförderung gemäß kreislicher Jugendhilfeplanung 2013 – 2017
- Umsetzung durch mindestens 7 Vollzeitäquivalente
- Finanzierung per Gesamtbudget zusammengesetzt aus Mitteln der Stadt und Mitfinanzierung des Landkreises inklusive Landesmittel



Rechte und Pflichten

Landkreis

- Bereitstellung finanzieller Mittel zur Umsetzung von Jugendkoordination und Jugendförderung
- anteilige Personalkostenförderung für Jugendkoordination und Jugendförderung
- Beratung bei der Erarbeitung einer Sozialraumbeschreibung zur Ableitung (sozial)pädagogischer, strategischer und sozialräumlicher Ziele für Jugendkoordination und Jugendförderung
- Information der Stadt

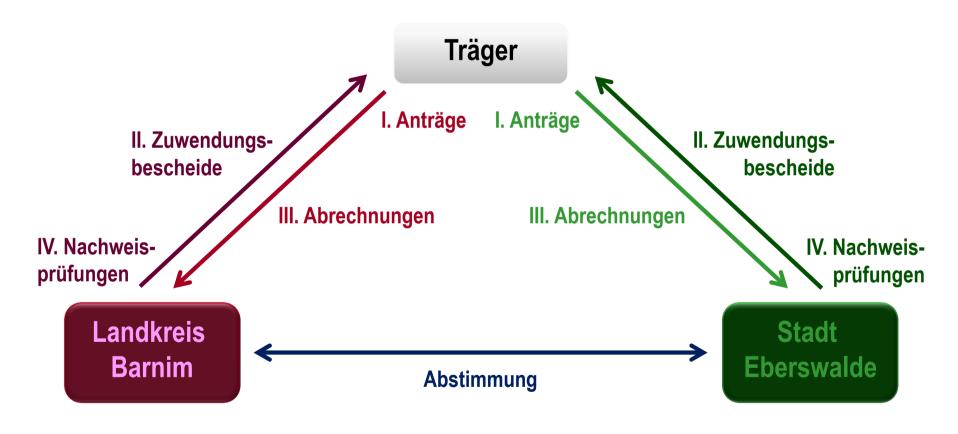
Stadt

- Bereitstellung finanzieller Mittel zur Umsetzung von Jugendkoordination und Jugendförderung
- Auswahl und vertragliche Bindung der Träger der Jugendförderung und regelmäßige Qualitätsprüfung
- Mitfinanzierung der Personalkosten für Jugendkoordination (1 Fachkraft) und Jugendförderung (mindestens 6 Fachkräfte)
- Erarbeitung einer Umsetzungskonzeption mit Sozialraumbeschreibung und (sozial)pädagogischen, strategischen und sozialräumlichen Zielen für Jugendkoordination und Jugendförderung
- Rechenschaft zur Verwendung der Mittel aus dem Gesamtbudget per Verwendungsnachweis
- Rechenschaft zur Zielerreichung per Steuerungsund Auswertungsgespräch sowie Sachberichtsbogen



Finanzierung – bisher

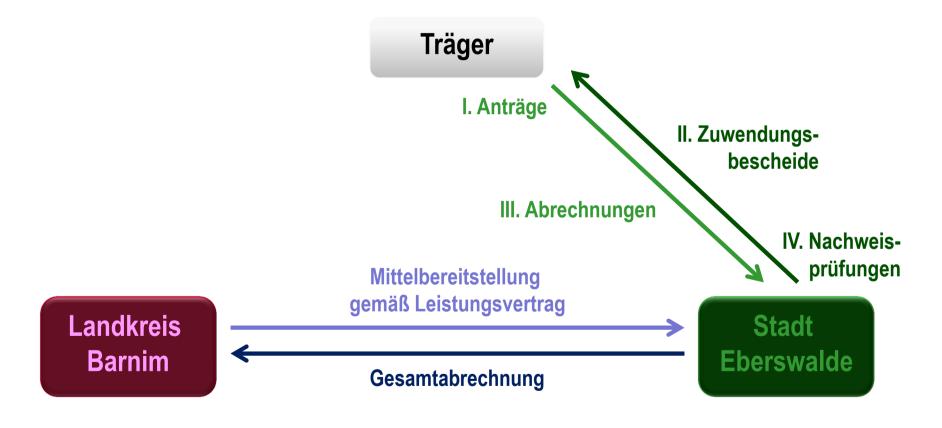
Personalkosten und Geschäftsbedarf der Träger und der Stadt





Finanzierung – bisher

Miete, Betrieb und Unterhaltung sowie Projektmittel der Träger





Neues Finanzierungsmodell

- Gesamtbudget zur Sicherstellung von Jugendkoordination und Jugendförderung
- Zusammensetzung und Umfang

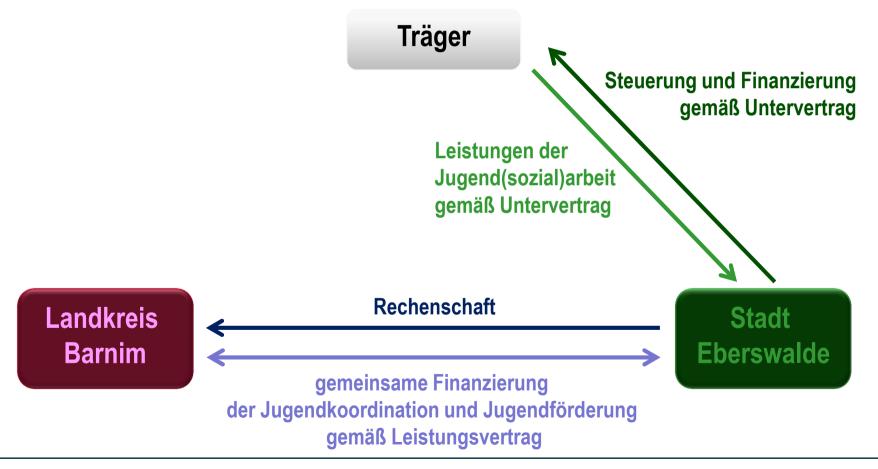
Mittel des Landkreises	328.372,- EUR (inkl. Landesmittel)
Mitfinanzierung der Stadt Eberswalde	mindestens 256.024,- EUR
gesamt	584.396,- EUR

- Verwendung
 - □ Personalkosten für mindestens 7 Fachkräfte in Höhe von insgesamt mindestens 273.000,- EUR
 - sächliche Ausgaben zur Umsetzung von Jugendkoordination und Jugendförderung



Finanzierung – neu

ALLE Personalkosten und sächlichen Ausgaben als Gesamtbudget





Abwägung

contra

- gesteigerter Verwaltungsaufwand
 - alleinige Finanzverwaltung und -überwachung des Gesamtbudgets mit entsprechender Nachweispflicht
 - Verdichtung der inhaltlichen Abstimmungen mit entsprechender Nachweispflicht
- Übertragung des kompletten Finanzierungsrisikos auf die Stadt
- unverbindliche Dynamisierungsregel

pro

- größere Steuerungs- und Gestaltungsspielräume und -freiheiten
- Verwaltungsvereinfachung für die Träger
- Kontinuität, Verlässlichkeit und Absicherung insbesondere für Fachkräfte der Jugendförderung, wenn die Stadt längerfristige Unterverträge mit den Trägern abschließt



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.